

Antraghilfe.de

- **Grad der Behinderung (GdB) ermitteln**
 - **Beginn der Altersrente ermitteln**
- **Anspruch auf Erwerbsminderungsrente prüfen**
 - **Pflegegrad ermitteln**

Benutzerhandbuch
2022

Inhaltsangabe

Überblick.....	3
GdB ermitteln.....	4
Erfasste Behinderungen.....	6
Bearbeiten erfasster Behinderungen.....	7
Beginn Altersrente.....	8
Infos Altersrente.....	9
Rentenanspruch?.....	10
Infos Erwerbsminderungsrente.....	11
Pflegegrad ermitteln.....	12
Beurteilungskriterien.....	14
Ergebnis Pflegegrad.....	15

Überblick

Auf antraghilfe.de kann anhand von Eingaben in entsprechende Formuarfelder ermittelt werden:

- **der Grad der Behinderung (GdB) auf Grundlage der maßgeblichen Versorgungsmedizinverordnung**
- **das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente**
- **der Pflegegrad**
- **der Beginn einer Altersrente**

Das Ergebnis der Prüfung kann in eine Textverarbeitung übernommen oder gemailt werden.

Die Apps können auch über ein smartphone ausgeführt werden. Sinnvoller ist jedoch die Nutzung über Tablet oder Desktop, wenn die Ergebnisse der Prüfung weiterverwendet werden sollen, etwa in einer Textverarbeitung. Auch ist dieses Handbuch (pdf) auf einem smartphone nicht wirklich vernünftig lesbar. In Kürze wird aber eine spezielle Hilfedatei eingepflegt werden.

Dieses Handbuch soll die Funktionsweise der 4 Apps erläutern und entsprechende Hilfestellung bei den vorzunehmenden Eingaben leisten.

Es werden alle Fenster, die sich während der Nutzung öffnen, dargestellt. Die einzelnen Schaltflächen werden numeriert und im Anschluss näher erläutert.

Hierzu wird das Programm drexplain in einer freien und unregistrierten Version eingesetzt.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass **keine Haftung** für etwaige Fehler oder Fehlfunktionen übernommen wird.

Es handelt sich um ein komplett kostenfreies Angebot. Es gründet sich auf eine jahrzehntelange anwaltliche Erfahrung mit Schwerpunkt Sozialrecht.

Bergheim, im August 2022

Michael Zweers
zweers@sozialprozess.de

Created with Dr.Explain
Unregistered version

GdB ermitteln

2

1

3

Bereich:

O Nr	Behinderung	GdB
0.2.1	Einfache Schädelbrüche, ohne Komplikationen im Heilverlauf	0
0.2.1	Kleinere Knochenlücken, Substanzverluste (auch größere gedeckte) am knöchernen Schädel	0-10
0.2.1	Schädelnarben am Hirnschädel, mit erheblichem Verlust von Knochenmasse ohne Funktionsstörung des Gehirns (einschließlich entstellender Wirkung)	30
0.2.1	Einfache Gesichtsentstellung	
0.2.1	----nur wenig störend	0-10
0.2.1	----sonst	20-30
0.2.1	Abstoßend wirkende Entstellung des Gesichts	50
0.2.2	Sensibilitätsstörungen im Gesichtsbereich	
0.2.2	----leicht	0-10
0.2.2	----ausgeprägt, den oralen Bereich einschließend	20-30
0.2.2	Gesichtsneuralgien (z.B. Trigeminusneuralgie)	
0.2.2	----leicht (seltene, leichte Schmerzen)	0-10
0.2.2	----mittelgradig (häufigere, leichte-mittelgradige Schmerzen, schon durch geringe Reize auslösbar)	20-40
0.2.2	----schwer (häufige, mehrfach im Monat auftretende starke Schmerzen bzw. Schmerzattacken)	50-60
0.2.2	----besonders schwer (starker Dauerschmerz oder Schmerzattacken mehrmals wöchentlich)	70-80
0.2.3	Echte Migräne	
0.2.3	----leichte Verlaufsform (Anfälle durchschnittlich einmal monatlich)	0-10
0.2.3	----mittelgradige Verlaufsform (häufigere Anfälle, jeweils einen oder mehrere Tage anhaltend)	20-40
0.2.3	----schwere Verlaufsform (langdauernde Anfälle mit stark ausgeprägten Begleiterscheinungen, Anfallspausen von nur wenigen Tagen)	50-60
0.2.4	Periphere Fazialisparese	

1

-
- Kopf und Gesicht
 - Nervensystem und Psyche
 - Sehorgan
 - Hör- und Gleichgewichtsorgan
 - Nase
 - Mundhöhle, Rachenraum und obere Luftwege
 - Brustkorb, tiefere Luftwege und Lungen
 - Herz und Kreislauf
 - Verdauungsorgane
 - Brüche (Hernien)
 - Harnorgane
 - Männliche Geschlechtsorgane
 - Weibliche Geschlechtsorgane
 - Stoffwechsel, Innere Sekretion
 - Blut, Blutbildende Organe, Immunsystem
 - Haut
 - Haltungs- und Bewegungsorgane, rheumatische Krankheiten

**Standardmäßig werden alle in der Anlage zur Versorgungsmedizinverordnung aufgeführten Behinderungen und ihre GdB-Werte angezeigt.
Es können jedoch auch einzelne Bereiche angeklickt werden (Kopf und Gesicht, Nervensystem und Psyche usw.), um die Übersichtlichkeit bei der Suche nach einer bestimmten Behinderung zu erhöhen.**

2



Hier können Sie bestimmte Behinderungen auswählen, die dann in einer Liste erfasst werden.

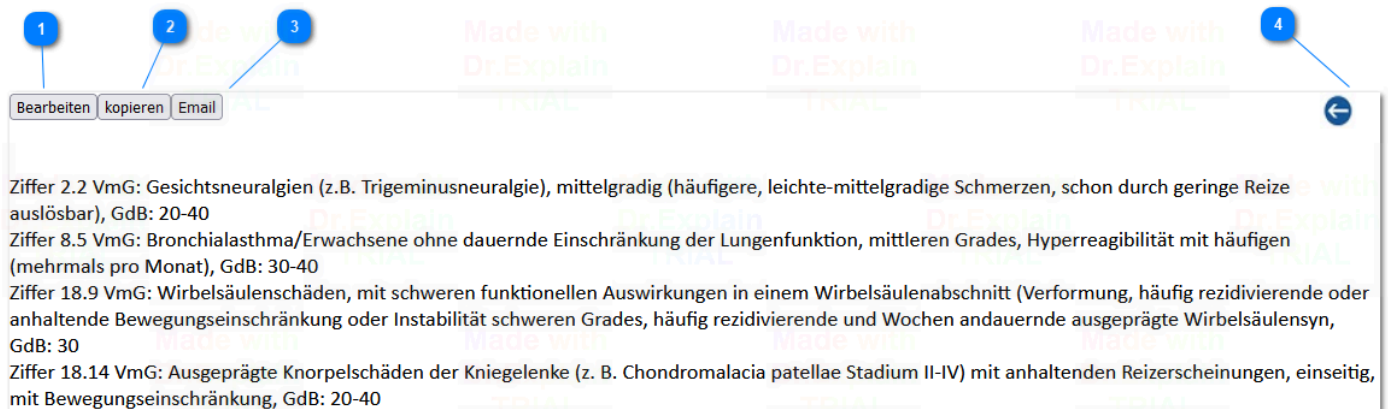
3



Die Liste kann durch Klicken auf diese Schaltfläche aufgerufen und bearbeitet, kopiert oder gemailt werden.

Es öffnet sich dann das [folgende Fenster](#)

Erfasste Behinderungen

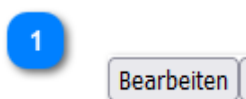


1 2 3 4

Bearbeiten kopieren Email

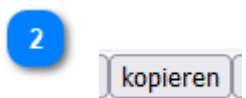
Ziffer 2.2 VmG: Gesichtsneuralgien (z.B. Trigeminusneuralgie), mittelgradig (häufigere, leichte-mittelgradige Schmerzen, schon durch geringe Reize auslösbar), GdB: 20-40
Ziffer 8.5 VmG: Bronchialasthma/Erwachsene ohne dauernde Einschränkung der Lungenfunktion, mittleren Grades, Hyperreagibilität mit häufigen (mehrmals pro Monat), GdB: 30-40
Ziffer 18.9 VmG: Wirbelsäulenschäden, mit schweren funktionellen Auswirkungen in einem Wirbelsäulenabschnitt (Verformung, häufig rezidivierende oder anhaltende Bewegungseinschränkung oder Instabilität schweren Grades, häufig rezidivierende und Wochen andauernde ausgeprägte Wirbelsäulensyn, GdB: 30
Ziffer 18.14 VmG: Ausgeprägte Knorpelschäden der Kniegelenke (z. B. Chondromalacia patellae Stadium II-IV) mit anhaltenden Reizerscheinungen, einseitig, mit Bewegungseinschränkung, GdB: 20-40

Es wird das Ergebnis Ihrer bisher angeklickten Behinderungen angezeigt.



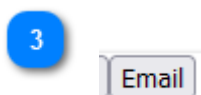
Bearbeiten

Über diese Schaltfläche kann das Ergebnis bearbeitet werden.
Es erscheint [folgendes Fenster](#)



kopieren

Über diese Schaltfläche wird das Ergebnis in die sog. Zwischenablage kopiert. In einer beliebigen Textverarbeitung kann die Zwischenablage in einen Text eingefügt werden (meist über die Menüpunkte Bearbeiten -> Einfügen oder ein entsprechendes Symbol in der Menüleiste der Textverarbeitung).



Email

Über diese Schaltfläche kann das Ergebnis an einen Empfänger gemailt werden. Es öffnet sich das Emailprogramm, wobei das Ergebnis schon in den Text der Email eingefügt ist.



Über diese Schaltfläche gelangen Sie wieder zur Gesamtliste aller Behinderungen zurück, so dass weitere Behinderungen erfasst werden können.

Bearbeiten erfasster Behinderungen

Schließen

Ziffer 2.2 VmG: Gesichtsneuralgien (z.B. Trigeminusneuralgie), mittelgradig (häufigere, leichte-mittelgradige Schmerzen, schon durch geringe Reize auslösbar), GdB: 20-40
Ziffer 8.5 VmG: Bronchialasthma/Erwachsene ohne dauernde Einschränkung der Lungenfunktion, mittleren Grades, Hyperreagibilität mit häufigen (mehrmals pro Monat), GdB: 30-40
Ziffer 18.9 VmG: Wirbelsäulenschäden, mit schweren funktionellen Auswirkungen in einem Wirbelsäulenabschnitt (Verformung, häufig rezidivierende oder anhaltende Bewegungseinschränkung oder Instabilität schweren Grades, häufig rezidivierende und Wochen andauernde ausgeprägte Wirbelsäulensyn, GdB: 30
Ziffer 18.14 VmG: Ausgeprägte Knorpelschäden der Kniegelenke (z. B. Chondromalacia patellae Stadium II-IV) mit anhaltenden Reizerscheinungen, einseitig, mit Bewegungseinschränkung, GdB: 20-40

1

Eingabefeld

1 Eingabefeld

Ziffer 2.2 VmG: Gesichtsneuralgien (z.B. Trigeminusneuralgie), mittelgradig (häufigere, leichte-mittelgradige Schmerzen, schon durch geringe Reize auslösbar), GdB: 20-40
Ziffer 8.5 VmG: Bronchialasthma/Erwachsene ohne dauernde Einschränkung der Lungenfunktion, mittleren Grades, Hyperreagibilität mit häufigen (mehrmals pro Monat), GdB: 30-40
Ziffer 18.9 VmG: Wirbelsäulenschäden, mit schweren funktionellen Auswirkungen in einem Wirbelsäulenabschnitt (Verformung, häufig rezidivierende oder anhaltende Bewegungseinschränkung oder Instabilität schweren Grades, häufig rezidivierende und Wochen andauernde ausgeprägte Wirbelsäulensyn, GdB: 30
Ziffer 18.14 VmG: Ausgeprägte Knorpelschäden der Kniegelenke (z. B. Chondromalacia patellae Stadium II-IV) mit anhaltenden Reizerscheinungen, einseitig, mit Bewegungseinschränkung, GdB: 20-40

Hier kann der Text bearbeitet, gelöscht und verschoben werden.
Mit Klick auf die Schließen-Schaltfläche werden die Änderungen gespeichert und das vorherige Fenster

Created with Dr.Explain
Unregistered version

Beginn Altersrente

1 **Geburtsjahr auswählen**
1953 ▾

2 **Geburtsmonat auswählen**
Januar ▾

3 **Regelaltersrente** ⓘ
Beginn: 1.9.2018

Altersrente für schwerbehinderte Menschen ⓘ
frühestmöglicher Beginn: 1.9.2013
mit 10,8 % Abschlag
abschlagsfreier Beginn: 1.9.2016

Altersrente für langjährig Versicherte ⓘ
frühestmöglicher Beginn: 1.9.2016
mit 9,3 % Abschlag

Altersrente für besonders langjährig Versicherte ⓘ

1
1953 ▾

Wählen Sie Ihr Geburtsjahr aus

2
Januar ▾

Wählen Sie Ihren Geburtsmonat aus.

Danach wird der frühestmögliche Beginn jeder der 4 Altersrenten angezeigt.
Die Altersrenten für schwerbehinderte Menschen und der Altersrente für langjährig Versicherte können auch vorzeitig mit einem Rentenabschlag in Höhe von maximal 10,8 % in Anspruch genommen werden. Für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme mindert sich der Abschlag um 0,3 %.

3
?

Diese Schaltflächen bieten Informationen zu den einzelnen Voraussetzungen der jeweiligen Altersrentenart an.

[Hier ein Beispiel](#)

Infos Altersrente

Infos Altersrente

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Voraussetzungen:

- Anerkennung einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50)
- Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren

Die Schwerbehinderteneigenschaft muss bei Rentenbeginn vorliegen. Sollte das Versorgungsamt vor Rentenbeginn die Anerkennung der Schwerbehinderung aufgehoben haben, gilt Folgendes:

- Ist gegen die Aufhebung Widerspruch oder Klage erhoben worden und ist das Verfahren bei Rentenbeginn noch nicht abgeschlossen, ist die Aufhebung der Schwerbehinderung noch nicht wirksam. Selbst wenn später die Aufhebung durch ein Sozialgericht für rechtens erklärt werden sollte, spielt dies für den Rentenanspruch keine Rolle.
- Ist gegen die Aufhebung der Schwerbehinderteneigenschaft kein Rechtsmittel eingelegt worden und beginnt die Rente innerhalb von 3 Monaten nach der Bestandskraft des Aufhebungsbescheides, schadet dies dem Rentenanspruch nicht (Schonfrist von 3 Monaten). Sind mehr als 3 Monate vergangen, kann die Altersrente für schwerbehinderte Menschen nicht mehr beansprucht werden.

Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze ist die Hinzuverdienstgrenze (6.300,-- EUR im Jahr) zu beachten. Der darüber hinausgehende Verdienst wird zu 40 % auf die Rente angerechnet.

1 Schaltfläche



Diese Schaltfläche führt wieder zum Startfenster der Altersrente zurück.

Rentenanspruch?

Checkliste

1

2

Lassen sich 5 Jahre Wartezeit nachweisen? ja nein ?

Sind mindestens 36 Pflichtbeiträge innerhalb von 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung eingezahlt worden? ja nein ?

Ist das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf unter 3 Stunden täglich bei 15 Stunden wöchentlich abgesunken? Auch ja nein ?

Liegen besondere Umstände vor, die trotz vorhandenem Leistungsvermögen ausnahmsweise die Annahme einer Erwerbsminderung rechtfertigen? ja nein ?

Ist das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf unter 6 Stunden täglich bei 30 Stunden wöchentlich abgesunken? ja nein ?

Wird eine Teilzeittätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze ausgeübt bzw. besteht die konkrete Möglichkeit hierzu? ja nein ?

Es besteht ein Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung in Form der sogenannten Arbeitsmarktrente

Abfrage der Voraussetzungen der Erwerbsminderungsrente, abhängig davon, ob bei der einzelnen Frage die Ja-Schaltfläche oder die Nein-Schaltfläche geklickt wurde.

1



Bei jeder Frage ist entweder die Ja-Schaltfläche oder die Nein-Schaltfläche zu klicken

2



Hilfestellung für die Beantwortung der Fragen erhalten Sie durch Klicken dieser Schaltflächen, es öffnet sich dann ein neues Fenster, etwa wie [dieses](#):

Infos Erwerbsminderungsrente

Infos Erwerbsminderungsrente

5 Jahre Wartezeit

Grundsätzlich müssen vor dem Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 5 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Zeiten aus einer geringfügigen Beschäftigung oder Zeiten aus einem Versorgungsausgleich belegt sein.

Ausnahmen:

1. Es liegt ein Fall der vorzeitigen Wartezeiterfüllung vor
2. Wenn die volle Erwerbsminderung bereits vor Ablauf der 5 Jahre eingetreten ist, können behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten, für die Pflichtbeiträge gezahlt werden, nach Ablauf von 20 Jahren eine Erwerbsminderungsrente beanspruchen.

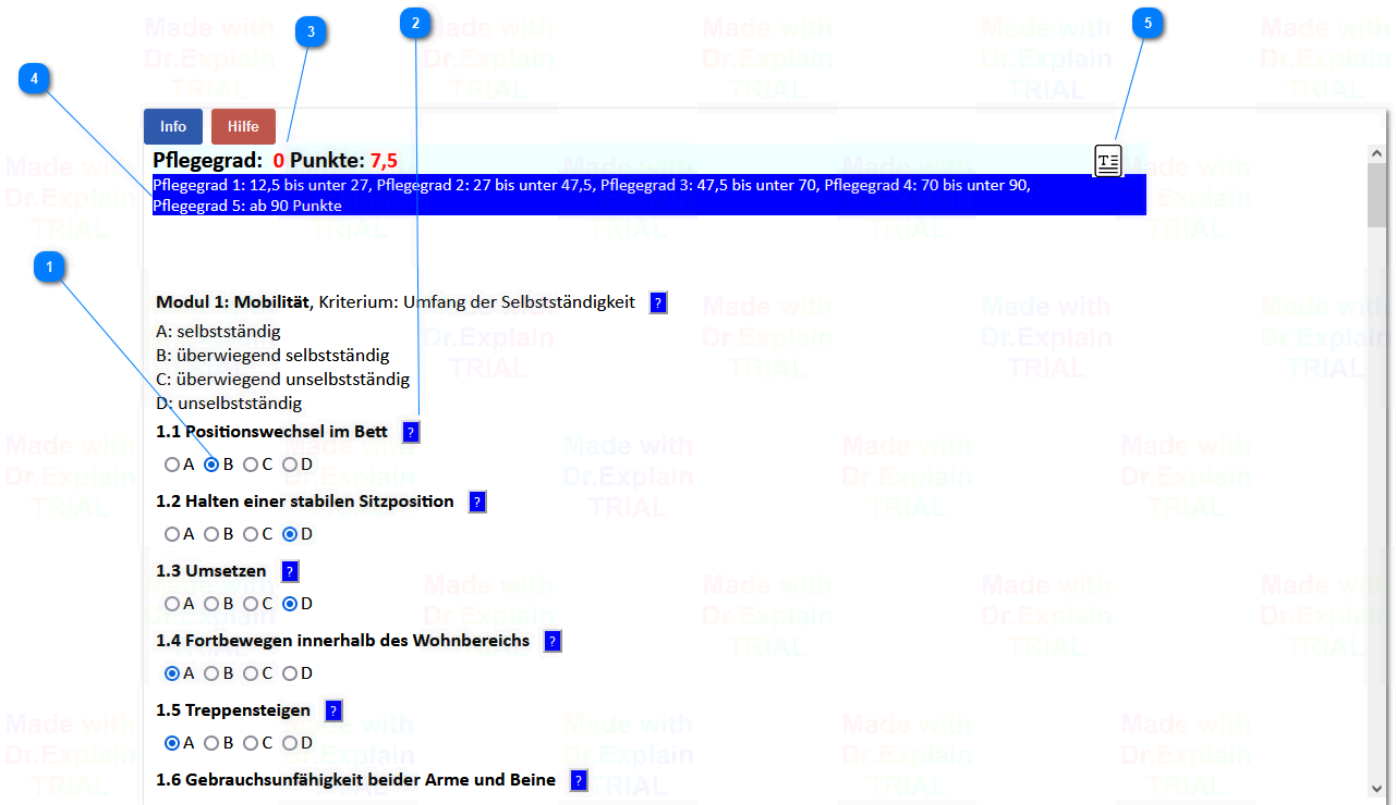
1



Durch Klicken dieser Schaltfläche gelangen Sie wieder zurück zur Checkliste

Created with [Dr.Explain](#)
Unregistered version

Pflegegrad ermitteln



1



Schaltflächen zur Auswahl des Umfangs der Selbstständigkeit bzw. des Hilfebedarfs

2



Informationen, wie die Selbstständigkeit bzw. Hilfebedürftigkeit nach den sog. Pflegerichtlinien einzuschätzen ist, sowie allgemeine Informationen zu den einzelnen Modulen (insgesamt 6)

[Hier ein Beispiel:](#)

3

Pflegegrad: 0 Punkte: 7,5

Hier werden in Echtzeit nach jedem Klick auf eine Schaltfläche der Pflegegrad sowie die gewichteten Punkte angezeigt

4

Pflegegrad 1: 12,5 bis unter 27, Pflegegrad 2: 27 bis unter 47,5, Pflegegrad 3: 47,5 bis unter 70, Pflegegrad 4: 70 bis unter 90, Pflegegrad 5: ab 90 Punkte

Hier wird angezeigt, welcher Pflegegrad bei einer bestimmten Anzahl gewichteter Punkte erreicht wird

5

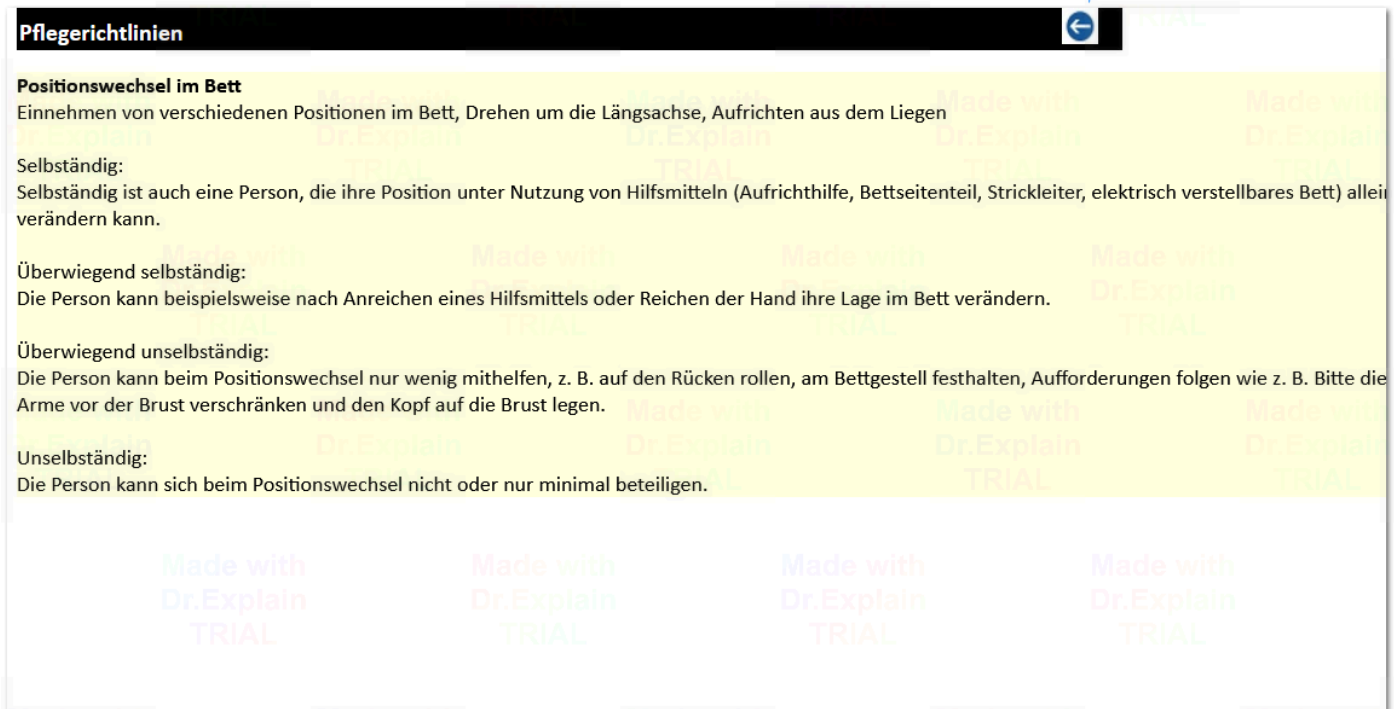


Hier wird das Ergebnis Ihrer Angaben angezeigt mit der Möglichkeit der Übertragung in eine Textverarbeitung.

Hier ein [Beispiel](#):

Created with Dr.Explain
Unregistered version

Beurteilungskriterien



Pflegerichtlinien

Positionswechsel im Bett
Einnahmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen

Selbständig:
Selbständig ist auch eine Person, die ihre Position unter Nutzung von Hilfsmitteln (Aufrichthilfe, Bettseitenteil, Strickleiter, elektrisch verstellbares Bett) allein verändern kann.

Überwiegend selbständig:
Die Person kann beispielsweise nach Anreichen eines Hilfsmittels oder Reichen der Hand ihre Lage im Bett verändern.

Überwiegend unselbständig:
Die Person kann beim Positionswechsel nur wenig mithelfen, z. B. auf den Rücken rollen, am Bettgestell festhalten, Aufforderungen folgen wie z. B. Bitte die Arme vor der Brust verschränken und den Kopf auf die Brust legen.

Unselbständig:
Die Person kann sich beim Positionswechsel nicht oder nur minimal beteiligen.

1



Schaltfläche führt zurück zum Startfenster der Pflegegradermittlung.

Ergebnis Pflegegrad

1

Ergebnis Speichern/Schließen

Modul 1:

- 1.1 Positionswechsel im Bett: 1 Punkt
- 1.2 Halten einer stabilen Sitzposition: 3 Punkte
- 1.3 Umsetzen: 3 Punkte
- 1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs: 3 Punkte
- 1.5 Treppensteigen: 3 Punkte

Einzelpunkte gesamt: 13
Gewichtete Punkte: 10

Modul 2:

- 2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld: 3 Punkte
- 2.2 Örtliche Orientierung: 3 Punkte
- 2.3 Zeitliche Orientierung: 3 Punkte
- 2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen: 3 Punkte
- 2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen: 3 Punkte

Einzelpunkte gesamt: 15
Gewichtete Punkte: 11,25 (es wird nur der jeweils höhere Wert aus den Modulen 2 und 3 berücksichtigt)

Modul 3:

Einzelpunkte gesamt: 0
Gewichtete Punkte: 0 (es wird nur der jeweils höhere Wert aus den Modulen 2 und 3 berücksichtigt)

Modul 4:

1

Speichern/Schließen

Diese Schaltfläche speichert das Ergebnis in der sog. Zwischenablage zur weiteren Verwendung in einer Textverarbeitung (nach Aufrufen der Textverarbeitung in der dortigen Menüleiste Bearbeiten-> Einfügen oder das entsprechende Symbol klicken) und führt zurück zum Startfenster der Pflegegradermittlung.

Created with Dr.Explain
Unregistered version